

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Chef IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Elterntypen. — Die Forderung des modernen Erziehungswesens. — Luzerner Brief. — Pädag.-katechetische Vereinigung der Stadt St. Gallen. — Zur Berufswahl. — Aufruf. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Bücherchau.

Beilage: Volksschule Nr. 2.

Elterntypen.

(Von Geistl. Rat Prof. Dr. Hoffmann, München.)

Der Lehrer kann seine berufliche Tätigkeit und erzieherische Wirksamkeit nicht in befriedigender Weise ausüben, wenn er seine ihm anvertrauten Schüler ihrer ganzen Charakteranlage nach nicht eingehend zu beurteilen vermag. Aber dieser Einblick in die Seele des Kindes ist ihm in den meisten Fällen nur möglich, wenn er auch das Elternhaus genau kennt. „Wie der Acker, so die Rüben, wie der Vater, so die Buben“.

Wir haben in Nr. 24, Jahrg. 1919, einen Artikel über Elterntypen gebracht, den der Verfasser in Heft 1, 1919, des „Pharus“ veröffentlicht hatte.*) Dort war vom Durchschnittstyp die Rede; heute lassen wir dem Verfasser über mehr oder weniger erfreuliche Ausnahmen vom „Normaltyp“ das Wort.

Schulfreundliche Eltern.

Dieser Elterntyp drängt sich anderen Personen und auch der Schule gegenüber in der Regel nicht vor. Sein Vorhandensein wird darum zumeist nur an bestimmten Tatsachen erkannt. Er findet sich in allen Gesellschaftsklassen, besonders im Mittelstande. Diese Eltern zeigen eine Hochschätzung der geistigen Werte, welche die Schule

ihren Kindern vermittelt, wenn sie vielleicht auch die ganze große Bedeutung dieser Kulturarbeit nicht zu übersehen vermögen. Daher sprechen sie von der Schule und den Lehrern sowie von deren Vorschriften und Anordnungen immer, zumal in der Gegenwart ihrer Kinder, mit Achtung; unter keinen Umständen dulden sie von diesen abweichende Bemerkungen oder Widersetzlichkeit. Sie halten sich über Verhalten und Fortschritt der Söhne stets auf dem laufenden, darum besuchen sie in bestimmten Zeitabschnitten die Sprechstunden der Lehrer, nicht erst, wenn Gefahr abzuwenden ist und die Gewißheit sich unheimlich aufdrängt, daß der Jahreserfolg ungenügend sein wird. Die fortgesetzte Fühlungnahme mit der Schule ermöglicht es den Eltern, ihrer Fähigkeit entsprechend mit dieser mitzuarbeiten. Daher beaufsichtigen sie die Arbeiten, lassen auch den Lehrer wissen, daß seine Anordnungen zu Hause Widerhall finden und durchgeführt werden. Strafen und schlimme Zensuren, die hier eintreffen, werden sehr ernst genommen und ziehen Rügen und Züchtigungen nach sich. Es kann geschehen, daß einmal ein Lehrer in Unkenntnis besonderer Verhältnisse, die in

*) Sie beziehen sich zunächst auf die Eltern der Zöglinge höherer Lehranstalten, gelten aber bis zu einem gewissen Grade auch für die andern Schulstufen.